

Mediation in Meditation?

Soziale Heilkunde durch Erkenntnis

Dr. Thomas Stein

»Erkenne Dich selbst!« lautet eine oft zitierte Inschrift am Apollotempel von Delphi. Das hat mit Mediation zu tun. Denn: Mediation ist soziales Lernen durch wechselseitige Selbst- und Fremderkenntnis. Dies betrifft auch sog. Schattenarbeit, die heilend wirkt und der Lösungserhellung vorgelagert ist. Unter welchen Umständen lernen aber Menschen am besten? Was hat Mediation mit Meditation zu tun? Wie führt sie zu innerem und äußerem Frieden? Antworten liefert ein erweitertes Verständnis der Mediation als schlüsselqualifizierendes *Erkenntnisformat*.

Dieses bislang kaum kartografierte methodische Verständnis ist Gegenstand der interdisziplinär angelegten Dissertation¹ des Autors. Es besagt: Mediation ist ein Weg der Erkenntnis – seiner selbst, des*der Anderen und des Rechts. Die jeweiligen Erkenntnisschritte gliedern die Mediation gerade funktional in die bekannten mit-

einander verwobenen transformativen Phasen ihres Verfahrens.²

Die Dissertation eröffnet Mediator*innen, (Fach-)Hochschulen und Ausbildungsinstituten ein vertieftes Verständnis des Verfahrens. Sie entwickelt eine rechtsdidaktische und damit erwachsenbildnerische Legitimationsgrundlage der Mediation. Befund ist, dass Mediation auf kulturübergreifenden, nicht

menschgemachten, unabdingbaren und universal gültigen naturrechtlichen Gesetzen beruht. Bereits in der vorstaatlichen Hirtengesellschaft der Nuer haben Leopardenfellpriester bei Blutfehden in analoger Weise vermittelt. Methodisch nutzt die Veröffentlichung die Rechtsphilosophie und die Lernpsychologie. Erstere fragt nach dem zentralen inhaltlichen Gegenstand der Rechtsdidaktik: dem Recht, seinen Zielen (Gerechtigkeit bzw. Befriedung) und Mitteln. Letztere fragt nach den auf die Form bzw. Art und Weise gerichteten sachgerechten Voraussetzungen und förderlichen Umständen seiner Vermittlung (Lehr-Lern-Formate).

¹ Stein, T. (2022). *Mediation als schlüsselqualifizierendes Erkenntnisformat. Rechtsdidaktische Legitimation der Mediation aus rechtsphilosophischer, lernpsychologischer und ausbildungsbezogener Sicht unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates*. Verlag Dr. Kovac.

² Zur Taxonomie der Mediationstheorien (insbes. kognitionsbasierte Mediationstheorie von Arthur Trossen) s. ebd., 2022, S. 179ff., zu phasenspezifischen Rollen des*der Mediiierenden ebd., S. 74–95.

Beide Dimensionen verbindet die ausbildungsbezogene Frage nach dem Zweck, den Zielen und sinnvollen Inhalten des juristischen Studiums. Quintessenz: Mediation ist ein juristisches (Erkenntnis-)Verfahren zur Verwirklichung materieller Gerechtigkeit, realisiert gleichzeitig als psychologisches (Erkenntnis-)Verfahren hohes lernpsychologisch-didaktisches Potenzial. Sie erkennt und vollzieht darüber hinaus zentrale Ziele sowie daraus abgeleitete sachgerechte Inhalte der juristischen Ausbildung. Dies mündet in die rechtspolitische Forderung, Mediation nicht nur zu beforschen, sondern gesetzlich verpflichtend zu lehren und insbesondere auch zu prüfen.

Die Qualität unserer Beziehungen bestimmt die Qualität unseres Lebens

Gemeint sind die Beziehung zu uns selbst, zur Mitwelt und für nicht rein materielle (spirituelle) Menschen auch zur transzendenten Dimension: Weltenordnung, Gott ... Vernachlässigen wir die bewusste Kultivierung dieser Qualität, so besteht die Gefahr, dass sich in uns und um uns Krankheit als Ungleichgewicht (Disharmonie) manifestiert. Allein deswegen lohnt es sich, die drei benannten Beziehungsaspekte zu befrieden und eine hierfür hilfreiche Haltung nicht nur zu verinnerlichen, sondern auch nach Kräften im Außen zu repräsentieren.

Soziale Heilkunde bereits begrifflich angelegt

Sprache ist Bewusstsein, schafft Realität, erzeugt Wirkungen. Josef Duss-von Werdt weist darauf hin, dass in der Wortwurzel des Begriffs Mediation der lateinische Stamm von *medeor, mederi* (heilen, ganz machen) enthalten ist. Mediation gehört insoweit zum Formenkreis des Heilens und Behandelns: Dem Heilen geht ein Kranksein, eine Störung, Verwundung, Spaltung oder ein Konflikt (Un-Heil) voraus: »Heil ist das Ganze, Eine, in dem alles seinen (ge)rechten Platz hat.«³

3 Ebd., S. 35.

Heilsame Wirkungen praktizierter Mediation

Mediation kultiviert Bewusstsein, richtet es neu aus. Mediation eröffnet Zugang zu Erkenntnis und Anerkennung (*recognition dimension*). Mediation stärkt (*empowerment dimension*).⁴ Mediation gleicht einer dem archäologischen Vorgehen ähnlichen sensiblen Entdeckung der hinter den wechselseitigen Positionen und Handlungen liegenden Gedanken, Gefühle, Bedürfnisse, Glaubenssätze und Haltungen. Sie fördert durch deren einverständliche behutsame Freilegung und wechselseitige Wertschätzung die Empathie für bislang Befremdliches und damit zugleich gezielt Ambiguitätstoleranz.

Das vermittelte kognitive wechselseitige Verständnis und affektive Nachempfinden (Perspektivwechsel in Empathie) sowie die daraus folgende Erkenntnis wirken heilsam, gleichermaßen innerlich und äußerlich befriedend. Konfliktbeteiligte, die sich ernsthaft und tiefer auf ein mediatives Erkenntnisverfahren einlassen, machen die stärkende Erfahrung der Selbstwirksamkeit, erhöhen ihre Konfliktbewältigungskompetenzen, werden konfliktsensibler (Konfliktprävention) und reifen in ihrer Persönlichkeit. Sie erkennen sich gewissermaßen im Spiegel der anderen Beteiligten selbst. In Anlehnung an Martin Buber: Der Mensch erkennt sich am Du als Ich.

Voraussetzungen wirksamer Mediation

Hierzu bedarf es einer erlernbaren mediant*innenzentrierten Haltung, die für die Konfliktbeteiligten als Rollenmodell dient. Sie ist der wesentliche Wirkfaktor.

Erkenntnisfreude durch Haltung induzieren

Die bei den Konfliktbeteiligten Erkenntnisfreude auslösende erkundende Hal-

4 Bush, R. A. B. & Folger, J. (1994). *The Promise of Mediation. Responding to Conflict through Empowerment and Recognition*. Jossey-Bass; Bush, R. A. B. & Folger, J. (2005). *The Promise of Mediation. The Transformative Approach to Conflict* (überarb. Aufl.). Jossey-Bass.

tung aufrichtigen Interesses des*der Medierenden orientiert sich in Teilen an den von Carl Rogers umschriebenen Kriterien zur Aktivierung der jedem Geschöpf immanenten Selbstaktualisierungstendenz. Sie umfasst neben Rogers' Personenzentriertheit (Kongruenz, Akzeptanz, Empathie) auch Allparteilichkeit und Selbstbegrenzung (Abstinenzregel: Verzicht auf Verfolgung eigener bewusster oder unbewusster Bedürfnisse zulasten der Klient*innen) sowie eine Grundtönung des Zutrauens und Vertrauens. Denn Fremdwirksamkeitserwartungen induzieren Selbstwirksamkeitserwartungen.⁵

Mediation zielt in ihrer befriedenden Wirkung auf Recht und Gerechtigkeit. Dies legitimiert ihr Verfahren. Sie effektuiert soziales Lernen durch *konsequente Umsetzung der Goldenen Regel* (»Handle anderen gegenüber so, wie Du Dir wünschst, selbst behandelt zu werden!«). Mediation spannt und hält zu deren Beherzigung einen geschützten vertrauensvollen Rahmen pädagogischer (sozialer) Wärme⁶ und schafft dadurch einen praktisch erfahrbaren Erkenntnisraum, der pädagogische Befunde zu sinnvollen Lernumgebungen in idealtypischer Weise lernförderlich realisiert. Denn auf Ebene der Tiefenstruktur trägt sie den relevanten Kriterien der kognitiven Aktivierung, der individuell-adaptiven Unterstützung und effektiven Gruppenführung wie kaum ein anderes Lehr-Lern-Format Rechnung. Auf Ebene der sichtsstrukturellen Oberflächenmerkmale des Lehren und Lernens ist Mediation und ihre Vermittlung anschlussfähig an bewährte Organisationsformen (kleingruppige Formate wie Kolloquium, Seminar, Workshop) und didaktische Methodik (Perspektivenvielfalt, kooperativer Dialog, Verhandlung und Diskurs, Lernen am Modell, entdeckendes Lernen etc.). Das mediative Verfahren wirkt damit über sein interventives Repertoire sowohl tiefen- als auch sichtsstrukturell lernförderlich und präsentiert ein ideal-

5 Zur Haltung im Detail m. w. N. vgl. Stein, 2022, S. 150–173.

6 Zu pädagogischer Wärme, Volition, lernbegleitender Emotion, Motivation, Selbstkonzept und Selbstwirksamkeitserwartungen s. ebd., S. 261–277.



© Adobe Stock / SergeyCash

typisches Format für menschliches Lernen – gerade im Grenzbereich des Konflikts.⁷

Achtsamkeit (*mindfulness*)

Mediation leuchtet behutsam das Bewusstsein aus, teilweise auch sog. Schatten, d. h. bislang unerkannte, als unangenehm empfundene eigene Anteile. Das erkenntnisorientiert ausgerichtete mediative Verfahren führt in einem ersten Schritt zunächst einmal überhaupt zur Wahrnehmung der jeweils individuellen Gedanken, Worte, Affekte, Bedürfnisse, Glaubenssätze und lösungsförderlicher oder -hemmender (maladaptiver) Wirkungen des Verhaltens der Mediant*innen. Daran anschließend kann erst die Erlangung der persönlichen Hoheit über diese Dimensionen menschlicher Beschaffenheit, deren möglichst eigenständige Kontrolle (Selbststeuerung) und damit eine größere innere und äußere Freiheit in den Blick genommen werden.

Mediation ist angewandte Psycho-Edukation. Sie setzt bodenständig an und kann für Medierende und Mediant*innen in einzelnen Episoden kontemplativ-meditative Formen annehmen: Aus der äußeren Zerstreuung in die innere Sammlung – und Schau. Der mediative Weg führt nach Innen (Selbsterkenntnis) und die Transparenz der

daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht wechselseitiges Verständnis (Fremderkenntnis) und Befriedung. Mediation darf besonders für Medierende zu einem Verfahren in Meditation werden. Kennzeichen ist eine interessierte hochwache aufmerksam gelassene Geistesklarheit und Präsenz in Indifferenz (Allparteilichkeit), die auf den Gesamtprozess der Mediation förderlich und im besten Sinne »ansteckend«⁸ wirkt. So wird Geschmeidigkeit der praktizierten Allparteilichkeit und das Aushalten befremdlicher Befindlichkeiten eigener und fremder Art regelrecht »trainiert«.

Gerechtigkeitswahrnehmung

Die Identifikation mit der gefundenen Lösung ist bereits deswegen hoch, weil sie von den Konfliktbeteiligten eigenständig und kooperativ erarbeitet wird. Tragfähig ist sie aber erst dann, wenn sie nicht nur umsetzbar ist, sondern von den Mediant*innen auch als gerecht empfunden wird. Gerecht ist das, was diese als richtig bewerten (subjektiver Gerechtigkeitsbegriff). Daher wird die in der Abschlussvereinbarung formulierte sach-

gerechte Lösung entlang selbst benannter Gerechtigkeitskriterien entwickelt.⁹ Entscheidend für die befriedende und heilende Wirkung bleibt das konkrete Gerechtigkeitsempfinden der jeweiligen Konfliktbeteiligten.¹⁰



© Hannes Woidlich

Dr. jur. Thomas Stein

M. A., ist Rechtsanwalt, Betriebswirt (VWA), Berater, Mediator und Coach. Er hat eine Ausbildung zum Ordensmann (Spiritualität, Meditation, Seelsorge) und führt in Dortmund eine Kanzlei für Krisenintervention.

www.thomastein.org

⁷ Im Einzelnen s. ebd., S. 245–312.

⁸ Die Fähigkeit zur Affektansteckung, Perspektivenübernahme und zum Verständnis des Kontextes sozialer Strukturen wird als *drei Komponenten der Empathiefähigkeit* benannt von Wöller, W. & Kruse, J. (2015). *Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie. Basisbuch und Praxisleitfaden* (4., aktual. Aufl.). Schattauer.

⁹ Zu kreativen Ideen- und Lösungssuchen sowie zur Bewertung, Verhandlung und Auswahl der Optionen s. Stein, 2022, S. 82–89.

¹⁰ Zu Rechtsphilosophischen Ansätzen der Gerechtigkeit s. ebd., S. 203ff.; zu Voraussetzungen der Gerechtigkeitswahrnehmung (Leventhal-Bedingungen) s. ebd., S. 213f.